

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Schule und Sport
Vollmer, Christine Telefon: 07071-204-1240
Gesch. Z.: 54/

Vorlage 341/2015
Datum 01.10.2015

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

Betreff:	Baukosten- und Sportgerätezuschüsse für Sportvereine im Jahr 2015
Bezug:	342/2015
.	Anlage 1 Anträge der Sportvereine auf Baukosten- und Sportgerätezuschüsse 2015 mit Verteilungsvorschlag

Beschlussantrag:

Die im Jahr 2015 unter der Haushaltstelle 2.5500.9870.000.0101 zur Verfügung stehenden Mittel für Bauvorhaben und Anschaffung von Sportgeräten für Sportvereine in Höhe von 20.000 Euro werden wie in Anlage 1 dargestellt verteilt.

Ziel:

Vollzug des Haushaltsplans 2015

Begründung:

1. Anlass

Für die Förderung von Bauvorhaben und die Anschaffung von Sportgeräten der Tübinger Sportvereine sind im Haushalt 2015 Mittel in Höhe von 20.000 Euro eingestellt. Die Mittel sollen analog den Sportförderungs-Richtlinien verteilt werden.

2. Sachstand

2.1. Richtlinien der Sportförderung als Grundlage für die Vergabe von Zuschüssen

Nach den Sportförderungs-Richtlinien bezuschusst die Universitätsstadt Tübingen nach Ziffer 4.9 den Bau bzw. die Sanierung von Sportstätten und Vereinsheimen sowie die Anschaffung von Sportgeräten der Tübinger Sportvereine. Der Regelfördersatz für Baumaßnahmen beträgt 15 % der vom Württembergischen Landessportbund (WLSB) als zuschussfähig anerkannten Kosten. Für je 100 angefangene Mitglieder bis 18 Jahre erhöht sich die Förderung um einen Prozentpunkt. Für energiesparende Bau- und Sanierungsmaßnahmen erhält der Verein zusätzlich fünf Prozentpunkte. Der Mitgliederstand wird entsprechend der WLSB-Meldung 2012 (Kinder = K, Jugendliche = J) berechnet. Für langlebige Sportgeräte gilt ein Regelfördersatz in Höhe von 25 %.

Mit Beschluss der Vorlage 5/2013 sollen Bauvorhaben mit einer Gesamtzuschusssumme über 5.000 Euro gesondert dem Ausschuss zur Abstimmung vorgelegt werden.

2.2. Stand der Antragsstellung Baukosten- und Sportgeräteförderung

Insgesamt liegen der Verwaltung 16 Anträge zu Baukosten- und Sportgerätezuschüssen von 9 Vereinen vor, die den Sportförderrichtlinien entsprechen. Ein Antrag ist für Baukostenzuschüsse, dabei handelt es sich um eine Restzahlung aus den Vorjahren. 15 neue Anträge beziehen sich auf die Förderung für die Anschaffung von Sportgeräten. Zwei Anträge auf Sportgeräteförderung wurden nicht berücksichtigt, da diese nicht den Förderkriterien (unter der Wertgrenze 500 Euro) entsprechen.

3. Vorschlag der Verwaltung

3.1. Verteilungsvorschlag Haushaltsmittel 2015

Von den 20.000 Euro im Förderbudget sind wegen Fortsetzung der Ratenzahlen aus den Vorjahren Mittel in Höhe von 4.091 Euro gebunden. Mit den verbleibenden Mitteln in Höhe von 15.909 Euro können alle Anträge für Baukosten- und Sportgerätezuschüsse unter einer Zuschusshöhe von jeweils 5.000 Euro berücksichtigt werden. Für alle Anträge inklusive der Ratenzahlung aus dem Vorjahr werden im Jahr 2015 insgesamt nur 14.058 Euro der zur Verfügung stehenden 20.000 Euro benötigt.

Die Restmittel in Höhe von 5.942 Euro fallen an den städtischen Haushalt zurück.

3.2. Zuschussanträge über 5.000 Euro – Anträge der Sportvereine

Für Baukostenzuschüsse über 5.000 Euro liegt für das Jahr 2016 ein Antrag des Reit- und Fahrvereins Lustnau e.V. vor. Mit Vorlage 342/2015 wird über das Vorhaben berichtet. Die Verwaltung wird den Zuschuss in Höhe von 24.000 Euro im Haushalt 2016 gesondert beantragen.

3.3. Ausblick für das Jahr 2016

Für das Jahr 2016 sind bisher zwei Vorhaben des TSV Hagelloch bekannt, für die jeweils mit einem Zuschuss unter 5.000 Euro gerechnet werden muss. Geplant ist eine Beachvolleyballanlage (Zuschusshöhe ca. 4.500 Euro) und eine Boulebahn (Zuschusshöhe 1.800 Euro). Beide Vorhaben müssen noch durch den TSV Hagelloch e.V. für 2016 beantragt werden. Wegen des geringeren Mittelabflusses im Jahr 2015 wird der Ansatz im Jahr 2016 von der Verwaltung auf 15.000 Euro festgesetzt.

4. **Lösungsvarianten**

Die Restmittel in Höhe von 5.942 Euro werden für die anteilig Finanzierung des Hallenneubaus für den Reit-und Fahrverein Lustnau e.V. verwendet.

5. **Finanzielle Auswirkung**

Die im Haushalt 2015 unter Haushaltsstelle 2.5500.9870.000-0101 – Förderung des Sports - Bauzuschüsse an Vereine – veranschlagten Mittel in Höhe von 20.000 Euro werden planmäßig bewirtschaftet.

Im Haushalt 2016 werden zusätzlich 24.000 Euro für das Bauprojekt des Reit-und Fahrvereins Lustnau e.V. vorgesehen. Wegen des hohen für 2016 geplanten Sonderzuschusses und des in diesem Jahr geringeren Mittelabflusses wird der Haushaltsansatz im Jahr 2016 auf 15.000 Euro reduziert.

6. **Anlagen**

Anlage 1: Übersicht Anträge der Sportvereine auf Baukosten- und Sportgerätezuschüsse 2015 mit Verteilungsvorschlag.